

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: September 2006

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

Sämtliche Bestellungen - auch alle zukünftigen - werden ausschließlich zu unseren nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen ausgeführt. Etwaigen Bestell- und Einkaufsbedingungen unserer Kunden, welche von den nachfolgenden Bedingungen abweichen, wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

## **II. Angebot und Annahme**

- (1) Die Bindung an alle unsere Angebote beträgt 4 Wochen.
- (2) Der Kaufvertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung einer persönlichen, schriftlichen, telefonischen oder e-mail übersandten Bestellung eines Auftraggebers zustande. Fehlt solche Auftragsbestätigung, so kommt der Vertrag spätestens mit unserer Lieferung zustande.
- (3) Maßgebend für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Fehlt solche Auftragsbestätigung und haben wir ein Angebot erstellt, das vom Kunden fristgemäß angenommen worden ist, so bestimmt sich der Umfang der Lieferung nach unserem Angebot.
- (4) Bestellungen von Kunden, die eine Krankenkasse als Kostenträger für Sprechstundenbedarf angeben und uns ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Rezept zuschicken, werden unter Vorbehalt angenommen, jedoch im Fall fehlender Kostenzusage der Krankenkasse durch Rechnung direkt an den Kunden ausgeführt.

## **III. Vertragsabschluss**

### **(1) Bindefrist**

Der Auftraggeber ist für die Dauer von vier Monaten an seine Bestellung gebunden.

### **(2) Beanstandungen**

Sollte unsere Lieferung Anlass zu Beanstandungen geben, so sind diese an der oben genannten Anschrift vorzubringen.

### **(3) Rügefrist**

Offensichtliche Mängel oder sonstige Beanstandungen des Liefergegenstands, auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Empfang an der unten genannten Anschrift zu reklamieren. Nicht offensichtliche Mängel sind ebenfalls unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Erkennen, längstens jedoch 6 Monate nach Erhalt des Liefergegenstands schriftlich gegenüber uns geltend zu machen. Werden Mängel oder sonstige Beanstandungen nicht innerhalb der Fristen gemäß vorstehendem Abs. geltend gemacht, sind jegliche Gewährleistungsansprüche gegen uns ausgeschlossen.

### **(4) Gewährleistung/Schadensersatz**

(a) Bei Vorliegen eines Mangels oder im Falle des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft nehmen wir bei fristgerechter Rüge, während eines Zeitraums von 6 Monaten ab Erhalt des Liefergegenstands nach unserer Wahl Ersatzlieferung oder Nachbesserung bezüglich der mangelhaften Teile vor.

(b) Wurde von uns eine zweimalige Nachbesserung oder eine einmalige Ersatzlieferung vorgenommen und konnte der vorhandene Mangel dadurch nicht beseitigt werden, kann der Kunde anstelle von Nachbesserung oder Ersatzlieferung, Herabsetzung des Kaufpreises, oder nach angemessener Fristsetzung verbunden mit einer Ablehnungsandrohung Rückgängigmachung des mit uns abgeschlossenen Vertrags verlangen. Dies gilt auch dann, wenn wir eine erforderliche Nachbesserung unberechtigt verweigern, ungebührlich verzögern, wenn dem Besteller aus sonstigen Gründen eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht mehr zuzumuten ist, oder wenn solche aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist.

(c) Der Kunde hat uns nach Absprache mit ihm die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, Nachbesserung oder Ersatzlieferung vornehmen zu können.

(d) Alle sonstige dem Kunden wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften des Liefergegenstands etwa zustehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt auch, wenn wir Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie leitende Angestellte eingesetzt haben. Der Haftungsausschluss greift nicht ein, wenn uns, unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie unseren leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, oder wenn wir, unsere Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie unsere leitende Angestellte wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt haben und der Vertragszweck dadurch insgesamt gefährdet wird. Gleiches gilt, wenn zugesicherte Eigenschaften des Liefergegenstands fehlen und die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Kunden gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern. Im Falle leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist unsere Haftung allerdings der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt.

(e) Integra OHG haftet nicht für Herstellergarantien. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden, dass gegen uns bestehende Gewährleistungsansprüche an den Hersteller der gelieferten Produkte abgetreten werden. Im Falle einer erfolglosen aussergerichtlichen Geltendmachung der abgetretenen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gewährleisten wir, dass der Vertragsgegenstand zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Mängeln ist und alle zugesicherten Eigenschaften aufweist. Die Gewährleistungspflicht beginnt am Tag des Gefahrübergangs und gilt für den Zeitraum von 12 Monaten. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Mangelfolgeschäden.

(f) Mängel oder Schäden, die auf unsachgemäße Anwendung bzw. Gebrauch, betriebsbedingten Verschleiss, Ablauf von Verfalldaten, Fahrlässigkeit des Kunden, höherer Gewalt und selbstständige Reparatur zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

### **(5) Widerrufsrecht**

Als Kunde steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu, welches bewirkt, dass der zwischen uns geschlossene Vertrag nach Ausübung des Widerrufsrechts nicht mehr besteht und die ausgetauschten Leistungen zurückgegeben werden müssen. Das Widerrufsrecht können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung der Ware

ausüben, in dem Sie die Ware zurücksenden oder schriftlich den Widerruf erklären. Zur Wahrung der Frist genügt im Übrigen die rechtzeitige Absendung der Ware oder des schriftlichen Widerrufs. Diesen Widerruf müssen Sie nicht begründen.

Ein Widerrufsrecht besteht im Übrigen **nicht** bzgl. der Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Verhältnisse des Kunden zugeschnitten sind oder deren Verfalldatum durch die Rücksendung überschritten würde. Sterile Produkte und Arzneimittel bleiben auf Grund der geltenden Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes und des Medizinproduktegesetzes sowie anderer einschlägiger Bestimmungen von dieser Regelung ausgeschlossen.

Bei einem Warenwert bis € 100,- stellen wir Ihnen die Kosten der Rücksendung in Rechnung. Liegt der Warenwert über € 100,-, so tragen wir die Kosten der Rücksendung der Ware.

Sollten Sie die bestellten Gegenstände benutzt haben, d.h. nach Öffnung der Verpackung, können diese aus hygienischen Gründen nicht zurückgenommen werden. In diesem Fall werden wir Ihnen den Warenwert in Rechnung stellen.

Im übrigen weisen wir Sie darauf hin, dass Sie mit der Rücksendung der Ware in Verzug geraten, wenn diese nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erklärung des schriftlichen Widerrufs an uns zurückgesandt wurde.

## **IV. Lieferung**

(1) Alle unsere Lieferzeiten gelten stets als nur annähernd und sind nicht verbindlich.

(2) Die Lieferzeit beginnt mit Zustandekommen des Vertrags zu laufen, nicht jedoch vor Beibringung aller vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen etc., die für die Bestimmung des Kaufgegenstands erforderlich sind.

(3) Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu ihrem Ablauf unser Haus verlassen hat, oder wenn wir dem Kunden bis zu diesem Zeitpunkt die Versandbereitschaft mitgeteilt haben.

(4) Lieferung erfolgt nur so lange Vorrat reicht. Richtige und rechtzeitige Selbstlieferungen bleiben vorbehalten. Sollten wir folglich ohne unser Verschulden seitens unseres Lieferanten nicht rechtzeitig beliefert werden, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Solchenfalls werden wir den Kunden von der Nichtverfügbarkeit unverzüglich in Kenntnis setzen und eventuell erhaltene Leistungen zurückerrichten. Wir behalten uns vor, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen.

(5) Wir sind berechtigt Teillieferungen zu erbringen.

(6) Im Falle unseres Verzugs - auch im Falle eines Handelns durch unsere leitenden Angestellten, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen - kann der Kunde neben Lieferung Ersatz des Verzugs Schadens nur dann verlangen, wenn uns, unseren leitenden Angestellten oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Kunde kann im Falle unseres Verzugs schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens drei Wochen setzen mit dem Hinweis, dass er die Annahme der Leistung nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolgreichem Ablauf der Nachfrist ist der Kunde berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag mit uns zurückzutreten oder - falls uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt - Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Diese Regelung gilt entsprechend bei durch uns verschuldeter Unmöglichkeit. Auch in diesem Fall haften wir ausschließlich dann, wenn uns, unseren leitenden Angestellten oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt oder diese gegen Kardinalpflichten verstoßen haben und der Vertragszweck dadurch insgesamt gefährdet wird.

## **V. Versand**

(1) Der Versand erfolgt in Verpackungen nach unserer Wahl ab EURO 300,- Nettoauftragswert, porto- und verpackungsfrei. Bei Nettoauftragswerten unter EURO 300,- berechnen wir 6,70 € Versandkosten im Falle einer Versendung innerhalb der BRD. Sollte auf Grund der Verfügbarkeit eine Teillieferung erfolgen, berechnen wir die Versandkostenpauschale selbstverständlich nur einmal.

Bei sperrigen oder schweren Sendungen (ab ca. 20-25 kg) können zusätzliche Versandkosten anfallen. Sollte dies, bei Ihrer Bestellung der Fall sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

(2) Bei Sendungen ins Ausland trägt der Kunde sämtliche Versand- und Verpackungskosten sowie alle für den Import anfallenden Kosten. In den Zollformularen für Pakete in Länder außerhalb der EU wird der Wert der in der Lieferung enthaltenen Artikel nach Produkttyp aufgeführt. Wir behalten uns vor, dem Zoll zur Vereinfachung des Verfahrens für unsere Kunden oder aus gesetzlicher Verpflichtung solche Angaben zu machen. Der Zoll kann Pakete zur Kontrolle öffnen, wir haben darauf keinen Einfluss. Zoll- oder Einfuhrgebühren werden erhoben, sobald das Paket Ihr Land erreicht hat. Gebühren für die Zollfreigabe gehen zu Ihren Lasten; wir haben keinen Einfluss auf diese Gebühren und können Ihre Höhe auch nicht vorhersagen. Die Zollbestimmungen variieren von Land zu Land beträchtlich. Wenn Sie nähere Informationen darüber wünschen, setzen Sie sich am besten mit Ihrem örtlichen Zollamt in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass Sie als Importeur die jeweiligen Landesvorschriften einzuhalten haben.

(3) Expresssendungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vorgenommen. Den Differenzbetrag zu den normalen Versandkosten trägt der Kunde.

(4) Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Eine Transportversicherung kann auf besonderen Wunsch zu Lasten des Kunden abgeschlossen werden.

(5) Nicht erhaltene Sendungen, sind auf unserem - durch Anforderung erhältlich - Schadensprotokoll zu dokumentieren, welches nach angemessener Nachforschungszeit binnen 10 Tagen an uns zurückzusenden ist.

## **VI. Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Die Preise sind Euro-Nettopreise, wenn nicht anders angegeben, und verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Diese wird zum jeweils gültigen Satz entsprechend den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften gesondert in Rechnung gestellt. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, gelten die Preise für die abgebildeten Artikel gemäß Beschreibung. Die Preise gelten ab Lager exklusive Verpackungs- und

Versandkosten. Die Verpackung wird nur zurückgenommen, wenn wir kraft zwingender gesetzlicher Regelungen hierzu verpflichtet sind.

(2) Alle unsere Preise beruhen auf den zur Zeit des Vertragsschlusses bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere unseren Gestehungskosten bzw. Einkaufspreisen sowie den Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und den Lohn- und Gehaltskosten. Sollten wir im Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Lieferung infolge einer Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse den Preis gleichwertiger Waren erhöhen, so gilt der neue Preis für alle noch nicht ausgeführten Aufträge. Eine Preisänderung wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Widerspricht der Kunde einer Preiserhöhung binnen einer Frist von einer Woche nach dem Empfang der Mitteilung schriftlich, haben wir die Wahl zwischen Rücktritt vom Vertrag oder Lieferung zum ursprünglich vereinbarten Preis. Unsere Entscheidung werden wir dem Kunde schnellstmöglich mitteilen. Erklären wir den Rücktritt vom Vertrag, sind jegliche Ansprüche des Kunden gegen uns ausgeschlossen.

(3) Unsere Rechnungen sind spätestens nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlungsfällig. Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen, können 2% vom Rechnungswert abgezogen werden. Bei verspäteten Zahlungen werden Mahngebühren fällig.

(4) Soweit Zahlung durch Scheck oder Wechsel durch uns schriftlich eingeräumt wurde, stellen die Hingabe eines Schecks oder Wechsel durch den Kunden keine Barzahlung dar. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen. Sämtliche Kosten für die Diskontierung und Einziehung gehen zu Lasten des Kunden.

(5) Sämtliche unserer Forderungen werden sofort zahlungsfällig, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug gerät oder wenn uns Umstände bekannt werden, die unsere Forderung als gefährdet erscheinen lassen.

(6) Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Ansprüche des Kunden gegen uns, die auf einem anderen mit uns abgeschlossenen Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung des Kunden gegen unsere Forderungen mit eigenen Forderungen ist unzulässig, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

## **VII. Rabatte**

### **(1) Auftragsrabatt**

Bei einer Tagesbestellung mit einem Nettowarenwert über € 500,- gewähren wir einen Summenrabatt in Höhe von 3%. Davon ausgeschlossen sind Sonderpreise, Reparaturdienstleistungen, Optiken und deren Zubehör, Lichtquellen, Videokameras, technische Geräte und Notfallkoffer. Wir behalten uns vor, den Rabattsatz und die Ausnahmen jederzeit zu ändern.

### **(2) Statusrabatt**

Mit Erreichen eines Netto-Jahresumsatzes (abzögl. Gutschriften) von € 5.000,- und dessen Ausgleich auf dem Kundensaldo, erhält der Kunde einen Silberstatus-Produkttrabatt in Höhe von 3% pro Rechnungsposition bis zum Ende des nachfolgenden Kalenderjahres.

Mit Erreichen eines Netto-Jahresumsatzes (abzögl. Gutschriften) von € 10.000,- und dessen Ausgleich auf dem Kundensaldo, erhält der Kunde einen Goldstatus-Produkttrabatt über, wobei der Kunde einen Produkttrabatt in Höhe von 5% pro Rechnungsposition bis zum Ende des nachfolgenden Kalenderjahres erhält. Der Statusrabatt wird jedes Kalenderjahr neu berechnet, ist nicht übertragbar und gilt nur für eine Rechnungsanschrift.

Der Statusrabatt gilt nur für niedergelassene Praxen. Andere Kunden bleiben von dieser Regelung ausgeschlossen.

Änderungen des Statusrabatts und der Rabattsätze sind jederzeit möglich.

## **VIII. Reparaturservice für Instrumente**

Pro Reparaturauftrag wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet, die unabhängig vom Reparaturserfolg fällig wird. Die Bearbeitungsgebühr beinhaltet bereits die Kosten der Abholung der Instrumente vom sowie deren Rückversand zum Auftraggeber.

Im Fall von Ersatzteilen, die zur Reparatur benötigt werden, wird ein Kostenvorschlag erstellt und der Kunde schriftlich um Bestätigung gebeten.

Reparaturen erfolgen ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Integra OHG übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht vorhersehbar sind und während der Reparatur auftreten.

## **IX. Eigentumsvorbehalt**

(1) Sämtliche Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller unserer im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehender Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum. Sind wir im Interesse des Kunden Individualverpflichtungen eingegangen, so bleiben sämtliche Lieferungen bis zur vollständigen Freistellung aus solchen Verbindlichkeiten, insbesondere aus Wechseln unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungen für besonders bezeichnende Forderungen geleistet wurden. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht.

(2) Wird Vorbehaltsware vom Kunden allein oder zusammen mit uns nicht gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Werts der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.

(3) Wir ermächtigen den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen. Gerät der Kunde mit seinen Verpflichtungen uns gegenüber in Verzug, so hat er uns sämtliche Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen. Solchenfalls sind wir auch berechtigt, dem jeweiligen Schuldner gegenüber die Abtretung selbst anzuzeigen und von unserer Einziehungsbefugnis Gebrauch zu machen.

(4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir zur Rücknahme des Liefergegenstands nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstands durch uns, gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis

dazu, dass die von uns mit der Abholung der Vorbehaltsware beauftragten Personen zu diesem Zweck sein Gelände, auf dem sich die Vorbehaltsware befindet, betreten und befahren dürfen.

(5) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung und zur Verwendung der Vorbehaltsware nur im üblichen ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die uns nach Vorstehendem abgetretenen Forderungen tatsächlich auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt. Der Kunde darf die Vorbehaltsware insbesondere auch nicht verpfänden und zur Sicherung übereignen.

(6) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware oder in die uns abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich und unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

(7) Übersteigt der Wert der uns insgesamt eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, sind wir verpflichtet und bereit, die uns gewährten Sicherheiten, soweit sie die vereinbarte Deckungsgrenze überschreiten, an den Kunden zurückzugeben bzw. beizugeben.

## **X. Datenverarbeitung**

Wir sind berechtigt, die bei uns gespeicherten Daten über den Käufer für eigene Zwecke entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz zu verarbeiten und zu übermitteln.

Wir verwenden Ihre Bestandsdaten ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Bestellung. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) von uns gespeichert und verarbeitet. Sie haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Bitte wenden Sie sich an [info@integra.com](mailto:info@integra.com) oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Post oder Fax.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten einschließlich Ihrer Haus-Adresse und E-Mail-Adresse nicht ohne Ihre ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind unsere Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen (z.B. das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen und das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche Minimum.

## **XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort für die Zahlung sowie für alle unsere Lieferpflichten ist Rostock.

(2) Für unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

(3) Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Scheck- und Wechselforderungen, wird als Gerichtsstand unser Firmensitz vereinbart, sofern der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Wir sind allerdings auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.

(4) Werden durch Neuregelungen des Fernabsatzgesetzes Teile dieser AGB ungültig, so behalten die übrigen Regelungen Ihre Gültigkeit.

 Integra®

Integra OHG  
Schliemannstr.6  
18211 Bargeshagen

[www.integra.de](http://www.integra.de)